

KARIN ROTH informiert bundestag aktuell



Nr. 35, 18. April 2011

Erste Lesung zur Neuregelung der Präimplantationsdiagnostik

Mit einer schwierigen bioethischen Frage beschäftigte sich der Bundestag am vergangenen Donnerstag: In einer Debatte ginge es - ohne die sonst übliche Fraktionsdisziplin - um den künftigen Umgang mit der Präimplantationsdiagnostik (PID). Eine Neuregelung zu dem umstrittenen Verfahren, bei dem im Reagenzglas erzeugte Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf etwaige Krankheiten untersucht und eventuell verworfen werden, ist nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Juli 2010 notwendig geworden. Das Gericht hatte entschieden, dass die PID nach dem 1991 in Kraft getretenen Embryonenschutzgesetz nicht verboten ist. Der Debatte liegen drei Gruppenanträge zugrunde, die von einem strikten Verbot bis zu einer eingeschränkten Zulassung der Methode reichen.

- **Striktes Verbot**

Für ein striktes Verbot von Tests an künstlich erzeugten Embryonen argumentiert eine Gruppe von 192 Abgeordneten. Sie argumentieren, die Anwendung der PID gefährde "die Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt". Weiter heißt es in dem Gesetzentwurf, der soziale Druck auf Eltern, "ein gesundes Kind haben zu müssen", werde erhöht. Die Werteordnung des Grundgesetzes bestimme ausdrücklich, dass jeder Mensch den gleichen Anspruch auf Würde und die gleichen Rechte auf Teilhabe besitze - mit einer Zulassung der PID werde dieses Wertgefüge "nachhaltig beschädigt".

- **Entwurf für begrenzte Zulassung**

Eine weitere Gruppe von 36 Abgeordneten will das Verfahren grundsätzlich verbieten, in Ausnahmefällen aber für nicht rechtswidrig erklären. In dem Gesetzentwurf zur begrenzten Zulassung der PID heißt es, in diesen Fällen müsse bei beiden Eltern oder einem Elternteil eine humangenetisch diagnostizierte Disposition vorliegen, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu Fehl- oder Totgeburten oder zum Tod des Kindes im ersten Lebensjahr führen kann. Zudem müsse vor der Diagnostik eine Beratung angeboten werden. Die Abgeordneten wollen, dass die PID künftig in einem lizenzierten Zentrum stattfindet und dass die Entscheidung im Einzelfall durch eine Ethikkommission, die durch die Bundesregierung berufen wird, erfolgt.

- **PID nach verpflichtender Aufklärung und Beratung**

Den dritten Gesetzentwurf haben **215 Parlamentarier aller Fraktionen, darunter auch ich**, vorgelegt. Nach diesem soll die PID nach verpflichtender Aufklärung und Beratung sowie dem positiven Votum einer Ethikkommission zulässig sein, wenn ein oder beide Elternteile die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Zur Begründung heißt es: "Dadurch können bereits vor Einleitung der Schwangerschaft Fehl- und Totgeburten und die Weitergabe von besonders schweren Erkrankungen an das zukünftige Kind verhindert und schwere Belastungen, insbesondere von den betroffenen Frauen, aber auch den Familien insgesamt, abgewendet werden." Die Diagnostik müsse an lizenzierten Zentren erfolgen. In dem Entwurf heißt es weiter, ein explizites Verbot der PID mache es "einschlägig vorbelasteten Paaren praktisch unmöglich", eigene genetisch gesunde Kinder zu bekommen, und stehe im Widerspruch zu der Möglichkeit der Frau, bei einem im Wege einer Pränataldiagnostik festgestellten schweren genetischen Schaden des Embryos und bei Vorliegen der medizinischen Indikation die Schwangerschaft abbrechen zu lassen.

Der Bundesgerichtshof habe in seinem Urteil darauf hingewiesen, "dass es widersprüchlich wäre, einerseits die belastenden Schwangerschaftsabbrüche" straffrei zu lassen und andererseits die PID, die auf einem weitaus weniger belastenden Weg dasselbe Ziel verfolgt, bei Strafe zu untersagen.



Ich wünsche Ihnen Frohe Ostern und erholsame und hoffentlich sonnige Frühlingstage!

Ihre

Weitere Informationen zu den Themen dieser Ausgabe finden Sie im Internet unter www.karin-roth.de

Karin Roth: „Von der Leyen riskiert Jugendarbeitslosigkeit im Wahlkreis Esslingen.“

SPD-Politikerin kündigt Widerstand im Deutschen Bundestag an.

Im Jahr 2008 hatte der damalige SPD-Bundesarbeitsminister Olaf Scholz die Qualifizierungsinitiative „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ gestartet. Zentrales Element dieses Programms ist bis heute die Berufseinstiegsbegleitung. Die Berufseinstiegsbegleiter unterstützen die Schülerinnen und Schüler bereits in den letzten beiden Jahren vor ihrem Schulabschluss und bis in die Ausbildung hinein. Sie bieten den Jugendlichen vor allem Unterstützung beim Erreichen eines Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und der Berufswahl, der Suche nach einem Ausbildungsplatz und der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Karin Roth hatte sich dafür eingesetzt, dass Schulen im Wahlkreis in dieses Programm aufgenommen werden. Neben der Burgschule in Plochingen gehört auch die Schillerschule in Esslingen

-Berkheim seit zwei Jahren zu den bundesweit 1000 Modellschulen. Mit großem Erfolg, wie Gloria Jeuthe, Rektorin der Schillerschule, und Hans Dörr von der Burgschule bestätigen. Die Wirtschaft ist von der Vermittlung in Ausbildung und der anschließenden Betreuung begeistert. Auch der Prüfbericht bestätigt ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Dieser Erfolg wird jetzt leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Hintergrund sind die Pläne der Arbeitsministerin von der Leyen, im Rahmen der geplanten Kürzungen auch die Berufseinstiegsbegleitung neu zu regeln. Konkret bedeutet dies, dass die finanzielle Beteiligung Dritter - gemeint ist wohl die Kommune und das Land - Voraussetzung für Förderung der Schülerinnen und Schüler beim Berufseinstieg ist. Das klingt zunächst harmlos, aber bedeutet praktisch das Aus. Karin Roth: „Eine erfolgreiche Maßnahme soll zu Lasten der Schwächsten faktisch beerdigt werden. Das ist mit der SPD-Bundestagsfraktion nicht zu machen.“

Besucher, Besucher, Besucher...

Karin Roth freute sich sehr über den Besuch des Plochinger Stadtrates Gerhard Rempis (rechts) mit Familie und der Jugendgruppe „IKEROS“ aus Ostfildern.



Einsatzort: „Berlin“

So lautete der Einsatzbefehl für die Einsatzeinheit 2 des DRK Esslingen. 15 engagierte „Rotkreuzler“ aus dem ganzen Kreisverband waren zusammen mit Feuerwehrleuten aus Baltmannsweiler, Vertretern der Esslinger Beschäftigungsinitiative (EBI), des Fußballvereins Neuhausen und Volunteers aus dem Ostertagshof Neuhausen von Karin Roth zu einer Informationsfahrt nach Berlin eingeladen. Gleich nach der Ankunft begrüßte Karin Roth ihre Gäste und erzählte von ihrer Arbeit in Berlin und für den Wahlkreis. Vor allem ihre Arbeit im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stieß auf großes Interesse und mündete nahtlos in eine lebhaftige Diskussion im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am Freitagvormittag. Ein Vortrag im Deutschen Bundestag über die Geschichte und die Arbeit des Hohen Hauses rundete die politischen Programmpunkte ab.



Auf dem dicht gefüllten Programm standen aber auch noch viele weitere Highlights wie eine Führung im Dokumentationszentrum „Topographie des Terrors“ und in der Gedenkstätte deutscher Widerstand. Zum Abschluss wünschte Karin Roth ihren Besuchern: „Sie haben jetzt viele Impulse in Berlin gesammelt und nehmen unterschiedlichste Eindrücke mit nach Hause. Die Lebendigkeit von Berlin soll Anregung für Sie sein, mit altbewährtem Engagement Ihr Ehrenamt weiterzuführen.“

Auf dem dicht gefüllten Programm standen aber auch noch viele weitere Highlights wie eine Führung im Dokumentationszentrum „Topographie des Terrors“ und in der Gedenkstätte deutscher Widerstand. Zum Abschluss wünschte Karin Roth ihren Besuchern: „Sie haben jetzt viele Impulse in Berlin gesammelt und nehmen unterschiedlichste Eindrücke mit nach Hause. Die Lebendigkeit von Berlin soll Anregung für Sie sein, mit altbewährtem Engagement Ihr Ehrenamt weiterzuführen.“